



Stadt Kamen

Niederschrift

BE

über die
2. Sitzung des Betriebsausschusses
am Mittwoch, dem 22.11.2017
im Konferenzbereich der Stadthalle, Eingang Foyer

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:55 Uhr

Anwesend

SPD

Herr Dieter Hartig
Herr Peter Holtmann
Herr Jan Kalthoff
Herr Klaus Kasperidus
Frau Christiane Klanke
Herr Martin Köhler
Herr Jochen Müller
Herr Volker Sekunde
Herr Uwe Zühlke

CDU

Herr Karsten Diederichs-Späh
Herr Ingo Kress
Herr Ingolf Pätzold

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr Stefan Helmken
Herr Timon Lütschen

DIE LINKE / GAL

Herr Gunther Heuchel

Beschäftigtenvertreter gem. § 4 Abs.1 Betriebssatzung Stadtentwässerung

Herr Uwe Fleißig

FW/FDP

Frau Marion Kobus

Verwaltung

Herr Dr. Uwe Liedtke
Frau Christine Meyer
Frau Andrea Michel

Frau Kornelia Mock
Herr Bernd-Josef Neuhaus
Herr Ralf Tost

Entschuldigt fehlten

Herr Joachim Eckardt
Herr Friedhelm Grüneberg
Herr Jan Folker Hupe
Herr Marian-Rouven Madeja
Herr Theodor Wältermann

Vor Beginn der Sitzung erklärte Herr **Tost** als Betriebsleiter der Stadtentwässerung Kamen (SEK), dass, da der bisherige Vorsitzende des Betriebsausschusses, Herr Krause, alle seine Ämter (einschließlich der Bestellung zum Vorsitzenden des Betriebsausschusses) niedergelegt habe und noch kein neuer Vorsitzender vom Rat bestellt wurde, der stellvertretende Vorsitzende, Herr Ingolf Pätzold die Leitung der Sitzung übernehmen werde.

Herr **Pätzold** eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungen der Tagesordnung ergaben sich nicht.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Einwohnerfragestunde	
2	Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Kamen für das Geschäftsjahr 2016	079/2017
3	Finanzierung der Gehwegsanierung im DSK-Verfahren	103/2017
4	Sachstandsbericht über die laufenden Kanalbaumaßnahmen	
5	Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Stadtentwässerung Kamen" für das Wirtschaftsjahr 2018 und die Finanzplanung für die Jahre 2017 – 2021	102/2017
6	13. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwassersatzung der Stadt Kamen	109/2017
7	Projekt "Stark gegen Starkregen" Maßnahmenplanung für öffentliche und private Flächen auf Grundlage vertiefender Untersuchungen des digitalen Geländemodells des Lippeverbandes Bericht der Verwaltung	
8	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Zu TOP 2.
079/2017

Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Kamen für das Geschäftsjahr 2016

Beschluss:

Der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Kamen wird gem. § 5 Abs. 5 der Eigenbetriebsverordnung NRW für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 3.
103/2017

Finanzierung der Gehwegsanierung im DSK-Verfahren

Herr **Tost** teilte mit, dass die geprüfte Schlussrechnung für die durchgeführten Maßnahmen einen Betrag von 97.841,54 € ausweise. Mit Hinweis darauf, dass das Sanierungsprojekt für Gehwege im DSK-Verfahren schon seit 2014 durchgeführt werde und das Programm endlich sei, fragte Frau **Klanke**, ob die Sanierungsmethode nur für bestimmte Materialien anwendbar sei und wie lange es noch fortgeführt werden könne. Herr **Dr. Liedtke** erklärte, dass durch die Zuschüsse der SEK eine Reihe von Gehwegen in einen besseren Zustand gebracht werden konnten, aber die Anzahl der Gehwege, die mit dem Verfahren saniert werden könnten, in absehbarer Zukunft wesentlich geringer würden. Die Verwaltung beabsichtige daher, auch Reparaturen von plattierten oder gepflasterten Gehwegen mit anderen Methoden in das geförderte Programm aufzunehmen, dies in einem der nächsten Sitzungen des Planungs- und Straßenverkehrsausschusses vorzustellen und weiterhin am Ende des jeweiligen Wirtschaftsjahres durch SEK Beiträge in gleichbleibender Höhe erstatten zu lassen.

Auf Nachfrage von Herrn **Diederichs-Späh** zur Dauerhaftigkeit der Sanierung im Dünnschichtverfahren erläuterte Herr **Dr. Liedtke**, dass unterschiedliche Erfahrungswerte vorlägen. Bei Oberflächen mit starker Belastung sei der Erfolg nur kurzfristig, bei geringer Nutzung und Beanspruchung langlebiger.

Herr **Heuchel** fragte nach, ob das DSK-Verfahren auch für Plattenwege geeignet sei.

Herr **Neuhaus**, der technische Leiter der SEK, erläuterte, dass das Verfahren nur bei bituminös abgedeckten Flächen eingesetzt werden könne.

Herr **Müller** regte an, die Decken von Märkischer Straße und Bergstraße in das DSK-Verfahren 2018 aufzunehmen.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt, der Stadt Kamen aus dem Gewinnvortrag der Stadtentwässerung Kamen 97.841,54 € zur Deckung der zusätzlich notwendigen Kosten zur Sanierung der Gehwege 2017 gemäß Ratsbeschluss zum Programm zur Reparatur von Straßen und Gehwegen im DSK-Verfahren zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 4.

Sachstandsbericht über die laufenden Kanalbaumaßnahmen

Herr **Neuhaus** informierte, dass am Lutherplatz die Bauarbeiten im Bereich der Margarethenkirche zunächst eingestellt worden seien. Die Fertigstellung der Baumaßnahme könne voraussichtlich erst bis zum Ende des Sommers 2018 erreicht werden. Grund für die Verzögerungen seien die Einwendungen der bauausführenden Firma Wittfeld auf der Grundlage einer zusätzlichen, differenzierteren Statikberechnung für den Bereich der Margarethenkirche. In die neue Statik seien die Ergebnisse von zusätzlichen Baugrunduntersuchungen eingeflossen. Nach den neuen Erkenntnissen seien Schäden an dem historisch bedeutsamen Bauwerk bei der Durchführung in der ursprünglich geplanten Ausführungsweise nicht vollständig auszuschließen. Auf der Grundlage dieser erweiterten statischen Berechnungen werde von der Fa. Wittfeld eine kompliziertere Bauweise vorgeschlagen (Pressverfahren in Verbindung mit überschnittenen Bohrpfählen für den Bereich der Press- und Zielgruben), die weder eine Grundwasserabsenkung erfordere noch weitere Erschütterungen zu Lasten des Bauwerkes erzeuge. Dieses Verfahren könne jedoch nur durch Spezialfirmen durchgeführt werden und nicht, wie durch Auftragsvergabe vereinbart, durch die Fa. Wittfeld selbst. Herr **Dr. Liedtke** betonte, dass bei dieser Baumaßnahme Gründlichkeit vor Schnelligkeit gehe, um das herausragende historische Bauwerk vor Schäden zu schützen. Daher müsse zunächst die Sachlage und die weitere Vorgehensweise genauestens geprüft werden.

Herrn **Diederichs-Späh** fragte

- nach archäologischen Funden im Bereich der Kirche bzw. des ehemaligen Friedhofs,
- was mit den bisher angelieferten Materialien, die gelagert werden, passieren solle und
- welche Auswirkungen die neue Bauweise mit den überschrittenen Bohrpfählen auf die Wasserhaltung und die Kosten habe.

Herr **Neuhaus** erklärte, dass alle für die Baumaßnahme gelagerten Materialien noch verbaut würden. In Bezug auf den Denkmalschutz stehe man in einem ständigen Kontakt zu den Denkmalbehörden und der Kirche. Erst nach Vorliegen der neuen Statik sei man in der Lage, das Angebot der Fa. Wittfeld zu prüfen und zu bewerten, um dann belastbare Kostenwerte zu ermitteln. Bei der von der Fa. Wittfeld vorgeschlagenen risikoloserer Verfahrensweise sollen zum Teil bewehrte Bohrpfähle bis zu einer Tiefe von 10 m eingebracht und nach Abschluss der Pressarbeiten bis etwa 2 m unterhalb der Geländeoberkante abgebaut werden.

Der technische Leiter führte aus, dass die zweijährige Baumaßnahme Wacholderstraße / Ericaweg / Binsenweg (Auftragnehmer Fa. KES) weiter plangemäß verlaufe.

Zur Nikolaus-Otto-Straße teilte er mit, dass der Baubeginn auf das Frühjahr 2018 verschoben werden musste, da die Verhandlungen und Abstimmungen mit dem Lebensmittelgeschäft zu der Nutzung ihrer Parkplatzflächen, unter der der Kanal verlegt werden soll, sich sehr langwierig gestalteten.

Die Frage von Herrn **Müller**, ob die ursprüngliche Planung längs der Westfälischen Straße beibehalten werde, wurde von Herrn **Neuhaus** bejaht. Ebenfalls auf Nachfrage von Herrn **Müller** zeigte Herr **Neuhaus** anhand eines Planes die Lage des geplanten Stauraumkanals vor der Einmündung der Nikolaus-Otto-Straße in die Westfälische Straße auf.

Für die geplante Regenrückhaltung im Bereich „Auf dem Spiek“ besteht die Absicht, Fördermittel zu akquirieren. Nach Genehmigung der Förderung könnte evtl. im Sommer 2018 mit dem Bau begonnen werden. Mit den geplanten 2 Regenrückhaltebecken, verbunden durch einen Zuleitungsgraben, soll eine zeitverzögerte Ableitung sichergestellt werden. Auf Nachfrage von Herrn **Helmken** erklärte Herr **Neuhaus**, dass im Bereich des Grabens keine Retention vorgesehen sei um die Häuser zu schützen. Die Nachfrage von Herrn **Diederichs-Späh**, ob bei normalen Wetterverhältnissen die Anlage trocken falle, wurde von Herrn **Neuhaus** bestätigt. Er fügte hinzu, dass die Anlage umzäunt werde.

Zu TOP 5.
102/2017

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Stadtentwässerung Kamen" für das Wirtschaftsjahr 2018 und die Finanzplanung für die Jahre 2017 – 2021

Seitens der Verwaltung wurden der Wirtschaftsplan und die wichtigsten Kanalbaumaßnahmen für 2018 anhand von Folien, die dem Protokoll als Anlage beigefügt sind, erläutert:

Auch in 2018 ist ein umfangreiches Investitionsprogramm in Kanalbau und sonstige Investitionen geplant, davon nur für den Kanalbau 6,7 Mio. €

(siehe Anlage Folie 3). Herr **Dr. Liedtke** stellte heraus, dass in 2018 an den Planungen einschl. der Kanalplanung für die beiden Bebauungsplanmaßnahmen „Auf dem Pastoratsfeld“ (Bebauungsplangebiet 36 Ka-Me) und „Hemsack-Wohngebiet“ (Bebauungsplangebiet 78 Ka) mit Hochdruck gearbeitet werde. Für die Kanalplanung seien für 2018 für das Gebiet „Auf dem Pastoratsfeld“ 300 T€ vorgesehen, für „Hemsack-Wohngebiet“ 200 T€. In 2019 werde der Betrag nochmals höher ausfallen: „Auf dem Pastoratsfeld“ 406 T€; „Hemsack-Wohngebiet“ 400 T€. Stadt und Stadtentwässerung haben die Maßnahmen inhaltlich-sachlich miteinander abgestimmt und so sind die notwendigen Ansätze für den Stadtanteil auch im städtischen Haushaltsplan eingeplant.

Herr **Diederichs-Späh** fragte nach, ob bei dem Projekt „Auf dem Pastoratsfeld“ die ehemalige Planung zur Einleitung des Regenwassers in den vorhandenen Teich beibehalten würde und ob dies mit dem vorhandenen Kindergartenbau vereinbar sei.

Herr **Neuhaus** erklärte, dass nach neuem Planungsstand das Wasser direkt in Richtung Westicker Straße geleitet werde.

Auf die Anschlussfrage von Herrn **Diederichs-Späh**, ob die Kanalbaumaßnahme für den Lärmschutzwall Schimmelstraße erst in 2018 abgeschlossen werde, erklärte Herr Neuhaus, dass die Maßnahme abgeschlossen sei, jedoch noch keine Rechnungen vorlägen und daher ein Teilansatz von 2017 auf 2018 übertragen worden sei. Herr **Helmken** fragte nach, ob in dem geplanten Regenwasserkanal nur das Wasser abgeleitet werde, dass über den Lärmschutzwall abfließe. Herr **Neuhaus** erklärte, dass das Wasser des Walles in einem Drainagesystem gesammelt und dem Regenwasserkanal zugeleitet werde, der an einen Mischwasserkanal angeschlossen werde.

Herr **Tost** informierte, dass neben dem Kanalbau auch Investitionen in Höhe von 430 T€ für ein TV Inspektionsfahrzeug eingeplant würden, in 2018 als Verfügungsermächtigung und in 2019 als Ausgabe. Im nächsten Jahr solle die Ausschreibung erfolgen, um das Fahrzeug dann 2019 in Betrieb nehmen zu können. In 2018 werde ein TV-Inspekteur eingestellt und in 2019 ein weiterer Mitarbeiter. Die neuen Mitarbeiter könnten evtl. auch die Kollegen des Bauhofes beim Winterdienst zusätzlich unterstützen.

Herr **Helmken** fragte nach, ob bei der relativ exakten Angabe des Wertes von 430.000,00 € bereits die Festlegung auf einen bestimmten Typ von TV-Inspektionsfahrzeug erfolgt sei.

Herr **Tost** verneinte dies und wies darauf hin, dass zunächst eine öffentliche Ausschreibung erfolgen müsse und hierbei keine Fabrikate vorgegeben werden dürften.

Herr **Sekunde** fragte nach, ob für die Entscheidung, die TV-Inspektionen in Eigenregie durchzuführen und die Investitionen für ein Fahrzeug einzuplanen im Vorfeld Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchgeführt worden seien.

Herr **Neuhaus** informierte, dass nach den durchgeführten Wirtschaftlichkeitsberechnungen pro Jahr ca. 70-80 T€ eingespart werden könnten.

Herr **Tost** berichtete, dass als weitere wichtige Maßnahme in 2018 und 2019 geplant sei, das Gebäude der Stadtentwässerung Kamen zu sanieren und durch Anbau eines Fahrstuhles die Erreichbarkeit aller Etagen sowohl für Bürger wie auch Mitarbeiter barrierearm zu gestalten. Die Denkmalbehörde habe der Einrichtung eines gläsernen, an das Gebäude angesetzten Fahrstuhles zugestimmt. Herr **Dr. Liedtke** ergänzte, dass das Vorhaben im Behindertenbeirat auf sehr positive Resonanz gestoßen sei.

Zum Wirtschaftsplan 2018 teilte Herr **Tost** folgendes mit (vgl. Folien 5 – 11):

Bei Erträgen in Höhe von 13.782,6 T€, die überwiegend aus Gebühreneinnahmen resultieren (11.401,7 T€), und Aufwendungen in Höhe von 10.644,3 T€, davon 5.239,2 T€ für Lippeverbandsumlage und Abwasserabgaben, erwartet der Eigenbetrieb mit 3.138,3 T€ wieder ein gutes Ergebnis. Gemäß Beschluss der Lippeverbandsversammlung sollen die Gesamtkosten des Verbandes in den nächsten Jahren jährlich um rd. 1,5 % steigen.

Im Vermögensplan wird mit Einnahmen von 11.952,0 T€ gerechnet, davon aus Abschreibungen 2.382,0 T€, aus Neukreditaufnahmen 6.277,0 T€ und aus dem Jahresgewinn 3.138,3 T€. Die Ausgaben in gleicher Höhe (11.952,0 T€) verteilen sich hauptsächlich auf den Kanalbau (6.723,0 T€), Tilgung (1.767,0 T€) und Gewinnausschüttung (2.615,0 T€). Das Eigenkapital verzeichnet trotz der vorgenommenen Gewinnausschüttungen eine sehr stabile und positive Entwicklung, lässt auch die geplante und zum Vorjahr um 400 T€ erhöhte Gewinnausschüttung in Höhe von 2,5 Mio. € und eine Beibehaltung der Finanzierung der Gehwegsanierungen mit jährlich 115 T€ zu. Die Gewinnabführung an den städtischen Haushalt ist gemäß § 77 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) vorgegeben und entlastet alle Bürger. Die Bereitstellung der Finanzmittel hat keine Auswirkung auf die Gebührenhöhe.

Mit Bezug auf den vorgestellten Erfolgsplan fragte Herr **Helmken** nach dem Stand der Neubewertung der befestigten, zu veranlagenden Flächen. Herr **Neuhaus** erläuterte, dass bei der SEK keine systematische Auswertung von Luftbildern erfolge, jedoch alle Hinweise von Bürgern zu Erweiterungen von befestigten Flächen und bei allen Bauverfahren die entsprechenden Informationen zur Veränderung der Flächenmengen aufgenommen würden und an das städtische Steueramt als Veranlagungsgrundlage weitergeleitet würden. Die Bürger seien gesetzlich verpflichtet, richtige Selbstauskünfte zu ihren zu veranlagenden Flächen zu machen. Herr **Dr. Liedtke** ergänzte, dass das Kreiskatasteramt regelmäßig ihr Kataster mit aktuellen Luftbildern abgleiche und Gebäude oder bauliche Anlagen ermittle die im Luftbild vorhanden seien aber nicht im Kataster. Gründe für die fehlenden Informationen könnten sein:

- Gebäude sind nicht genehmigungspflichtig
- Gebäude sind (noch) nicht eingemessen
- eher selten: wenn Gebäude genehmigungspflichtig aber nicht genehmigt sind, sind Antrags- und Genehmigungsverfahren einzuleiten

Alle Informationen werden an die SEK weitergeleitet, dort erfasst und dem Steueramt zugeleitet.

Herr **Helmken** schloss die Frage an, wie sich dies auf die Gebühr auswirke.

Herr **Dr. Liedtke** erklärte, dass die Auswirkungen bei der Gesamtmenge der zu veranlagenden Flächen die Gebühren nicht nennenswert beeinflussten.

Herr **Helmken** bewertete die Ansätze für Gewährleistungsabnahmen innerhalb des Investitionsplanes als sehr hoch, da nach seinen Kenntnissen eine Kanaluntersuchung ca. 2 €/lfd. m beträgt. Herr **Neuhaus** erklärte, dass für die Gewährleistungsprüfungen (Gewährleistungszeitraum 5 Jahre) weitaus intensivere Untersuchungen (evtl. mit Spülung) als bei normalen TV-Inspektionen durchzuführen seien, um evtl. Baumängel aufzudecken.

Auf Nachfrage von Herrn **Helmken** erläuterte Frau **Mock** die Position „Grunddienstbarkeiten“. Im Kanalbau werden hierunter Verträge mit Grundstückseigentümern verstanden, die dazu dienen, dass der Stadtentwässerung Kamen ein jederzeitiger Zugang gewährt wird, um die in nichtöffentlichen Grundstücken geplanten oder schon vorhandenen Abwasseranlagen neu zu bauen, zu reparieren, zu sanieren oder Unterhaltungsarbeiten durchzuführen. Da diese grundstücksbezogenen Nutzungsrechte nicht abgeschrieben werden, werden sie nicht direkt den zugrundeliegenden investiven Maßnahmen als Herstellungskosten zugeordnet.

Der Personalratsvorsitzende Herr **Fleißig** informierte, dass das nach Landespersonalvertretungsgesetz LPVG gesetzlich vorgeschriebene förmliche Anhörungsverfahren in Bezug auf die Stellenübersicht der SEK durchgeführt worden sei. Der Anhebung von 2 Stellen in der Stellenübersicht und der Ausweitung auf 2 weitere Stellen werde absolut zugestimmt.

Beschlussempfehlung:

Der Rat beschließt den vorgelegten Entwurf des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Kamen für das Wirtschaftsjahr 2018 und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für die Wirtschaftsjahre 2017 – 2021.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 6.
109/2017

13. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwassersatzung der Stadt Kamen

Herr **Tost** erläuterte, dass es sich bei den Punkten A und B im Sachverhalt der Beschlussvorlage zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung lediglich um Ergänzungen handele. Unter A) werde ein Passus aus dem Kommunalabgabengesetz NRW im Wortlaut übernommen und unter B) eine Anpassung an das aktualisierte Mess- und Eichgesetz (ehemals Bundes Eichverordnung) vorgenommen. Wesentlich für die Beschlussvorlage sei die Gebührenkalkulation.

Der Betriebsleiter erläuterte anhand der als Anlage beigefügten Folien (12-19) die Berechnungsgrundlagen für die Gebührenkalkulation:

Die Kostenstruktur laut Kalkulation weicht von der des Erfolgsplanes ab. Größten Anteil hat erwartungsgemäß der Lippeverband mit 5.175,0 T€ (38,6 %), gefolgt von den kalkulatorischen Zinsen in Höhe von 3.521,1 T€

(26,3 %) und kalkulatorischen Abschreibungen mit 2.965,4 T€ (22,1 %). Von den nichtgedeckten Kosten in Höhe von 11.401,7 T€ entfallen 6.126,0 T€ auf den Kostenträger Schmutzwasser und 5.275,7 T€ auf den Kostenträger Niederschlagswasser. Durch Division mit den jeweils prognostizierten Mengen, differenziert nach den Kosten für Stadtentwässerung und Kosten Lippeverband, ergibt sich mit 2,96 €/cbm für den „Normalbürger“ der gleiche Gebührensatz wie 2017. Die Niederschlagswassergebühr steigt aufgrund von höheren Kosten und im Verhältnis zu 2017 etwas geringer geschätzten zu veranlagenden Mengen auf 1,57 €/qm. Bei den Schmutzwassergebühren ist in der Zukunft mit gleichbleibenden Gebühren bzw. nur mit geringen Steigerungen zu rechnen, bei den Niederschlagsgebühren werden dagegen noch für einige Zeit Erhöhungen erwartet.

Für 2018 erhöht sich der Gesamtgebührenbedarf für einen vierköpfigen Musterhaushalt insgesamt um 9,80 € auf 693,40 €/Jahr.

Herr **Diederichs-Späh** regte an, zu prüfen, ob der kalkulatorische Zinssatz evtl. weiter gesenkt werden könne, um die Gebührenzahler zu entlasten. Herr **Tost** verwies darauf, dass der angewandte Zinssatz von 6,3 % zulässig sei und der gesetzliche Rahmen insbesondere für Haushalte mit Haushaltssicherungskonzept einer Verringerung entgegen stünden. Frau **Mock** wies darauf hin, dass der Zinssatz zukünftig automatisch weiter sinken werde. Hohe Zinssätze aus der Vergangenheit würden bei der Berechnung des rechtlich zulässigen Zinssatzes kontinuierlich durch die weitaus niedrigeren Zinssätze der letzten Jahre abgelöst.

Auf die Frage von Herrn **Diederichs-Späh**, weshalb sich die zu veranlagenden Flächen für die Niederschlagsabwassergebühr in 2018 verringere, antwortete Frau **Mock**, dass dies auf Befreiungen zur Gebührenveranlagung zurückzuführen sei und nicht aufgrund von tatsächlich geringeren Wassermengen. Es handele sich lediglich um eine rechnerische Größe.

Beschlussempfehlung:

Der Rat beschließt die vorgelegte „13. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwassersatzung der Stadt Kamen“ und die dieser Satzung zugrunde liegende Gebührenbedarfsberechnung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 7.

Projekt "Stark gegen Starkregen"
Maßnahmenplanung für öffentliche und private Flächen auf Grundlage vertiefender Untersuchungen des digitalen Geländemodells des Lippeverbandes
Bericht der Verwaltung

Herr **Neuhaus** erinnerte daran, dass in der letzten Betriebsausschusssitzung die Übersichtskarten zu den Fließrichtungen des Wassers bei Starkregen bereits vorgestellt worden seien. Die angekündigten Detailprüfungen vor Ort seien noch nicht in Auftrag gegeben worden, um alle Fördermöglichkeiten auch bereits für die Planungsphase auszuschöpfen. Ein pauschaler Förderantrag wurde entsprechend gestellt, müsse jedoch noch verfeinert werden.

Herr **Diederichs-Späh** bat um Auskunft zu folgenden Punkten:

- Abgleich der Übersichtskarten für Kamen mit den im Internet veröffentlichten Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten des Lippeverbandes
- Reinigung von verschmutzten bzw. verstopften Schlitz- und Verdunstungsrinnen im Bereich des Severinshauses und des Pavillons auf dem Willy-Brandt-Platz
- Programm zur Herstellung von Retentionsfläche in Straßengräben

Herr **Neuhaus** wies bei der Frage zum Abgleich mit Lippeverbandskarten darauf hin, dass die Übersichtskarten mit den Fließrichtungen des Wassers für das Stadtgebiet von Kamen selbst vom Lippeverband erarbeitet wurden und hierin die Ergebnisse der veröffentlichten Karten bereits enthalten seien. Zur Frage bzw. Anregung zur Reinigung verschmutzter Rinnen im Innenstadtbereich verwies er auf die Reinigung des städtischen Baubetriebshofes, der die Rinnen mit Flachdüsen reinige. Zur Retention der Straßengräben wies er darauf hin, dass die Landwirte eher die Meinung vertreten, dass an den Gräben bereits zu viel gemacht werde, um diese frei zu halten.

Frau **Klanke** bestätigte, dass die Arbeiten an den Gräben nach ihren Beobachtungen zum Teil sehr intensiv erfolgten und fragte nach, ob im Herbst die Beseitigung von Laub das Problem verstärke. Herr Neuhaus erklärte, dass das Laub kein Problem sei, sondern die Vermüllung durch Private z. Bsp. durch Gartenabfälle wesentlich mehr Aufwand und Kosten erzeuge.

Zu TOP 8.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Auf Nachfrage von Herrn **Diederichs-Späh** zum Rechtsstreit mit dem Lippeverband bezüglich der Veranlagung des Pumpwerkswassers aus Unna Massen erklärte Herr **Tost**, dass intensive Gespräche mit dem Lippeverband unter Beteiligung der jeweiligen Rechtsvertreter stattgefunden haben, aber noch keine endgültigen Ergebnisse vorlägen.

Herr **Diedrich Späh** fragte nach, ob das Fachwerkhaus im Grenzbereich zu dem sogenannten „Erdfall von Wasserkurl“ evtl. auch Schäden erlitten habe und abgerissen werden müsse. Herr **Dr. Liedtke** korrigierte, dass das Fachwerkhaus nicht wesentlich von den Auswirkungen des „Erdfalls“ betroffen gewesen sei, sondern es sich um ein seit längerer Zeit leer stehendes Gebäude handle, dass nach seinem Kenntnistand zum Verkauf stehe. Herr **Heuchel** ergänzte, dass das Haus bereits seit 10 Jahren leer stehe.

Bezugnehmend auf eine frühere Anfrage informierte Herr **Dr. Liedtke** darüber, dass die durch einen Verkehrsunfall beschädigte Warthalle an der Afferder Straße aus versicherungstechnischen Gründen nicht abgebaut wurde, um die Schadensersatzansprüche mit der Versicherung zu klären. Eine neue Halle sei bereits bestellt.

Pätzold
stv. Vorsitzender

Tost
Schriftführer